



**Einwohnergemeinde
4493 Wenslingen**

Tel. 061 / 991 06 90
E-Mail gemeinde@wenslingen.ch
Internet www.wenslingen.ch

Rücktritt Sozialhilfebehörde (SHB) - Ersatzwahl

Moritz Vifian hat, aufgrund eines Wohnortwechsels, seinen vorzeitigen Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde per 31. Juli 2022 bekannt gegeben. Der Gemeinderat bedauert seinen Rücktritt und dankt Moritz Vifian bereits jetzt für seine wertvolle Mitarbeit während der vergangenen eineinhalb Jahre.

Für die laufende Amtsperiode bis 31. Dezember 2024 sucht die Gemeinde Wenslingen Personen, die sich für eine Mitarbeit in der SHB zur Verfügung stellen möchten.

Dieser Behörde gehören vier gewählte Mitglieder sowie ein delegiertes Mitglied des Gemeinderats an. In den Gemeinden liegt der Vollzug des Sozialhilfegesetzes in den Händen der Sozialhilfebehörde, d.h. diese trägt die Verantwortung dafür, dass die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften gegenüber unterstützungsberechtigten Menschen erfüllt werden. Die SHB arbeitet mit weiteren Institutionen zusammen und pflegt den Kontakt zu anderen Sozialhilfebehörden im Kanton.

Die Behördenmitglieder müssen sich das nötige Fachwissen selber sowie an entsprechenden Veranstaltungen aneignen.

Es ist jede in Wenslingen stimmberechtigte Person wählbar. Es gilt das Mehrheitswahlverfahren. (Majorzsystem)

Der Gemeinderat legt die **Ersatzwahl auf den 25. September 2022** fest. Für Fragen von interessierten Personen steht die Präsidentin der SHB, Doris Flükiger sowie der zuständige Gemeinderat, Roger Grieder gerne zur Verfügung.

Kandidaturen, welche bis 48 Tage vor der Wahl, d.h. Montag, 8. August 2022 um 17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung eingehen, werden namentlich in einer Informationsliste publiziert und den Wahlberechtigten zusammen mit den Abstimmungsunterlagen zugestellt. (Gem. §26, Abs. 3 des Gesetzes über politische Rechte)

Flugblätter der Kandidatinnen und Kandidaten sind in eigener Verantwortung zu verteilen.

Die Sozialhilfebehörde und der Gemeinderat